

Bericht zur Datenerhebung Februar 2017

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer im Land Brandenburg

Herausgeber

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Referat 23

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Inhalt

1.	Einleitung.....	2
2.	Methodisches Vorgehen.....	3
3.	Datenauswertung	4
3.1	Fallzuständigkeiten im Land Brandenburg.....	4
3.2	Gesamtübersichten - Land Brandenburg.....	7
3.2.1	Verteilung der UMA nach Herkunftsländern	7
3.2.2	Verteilung der UMA nach Geschlecht.....	8
3.2.3	Verteilung der UMA nach Altersgruppen.....	9
3.2.4	Unterbringung von UMA	10
3.2.5	Leistungen für UMA im Anschluss an die Inobhutnahme.....	11
3.3	Auswertung nach Landkreisen und kreisfreien Städten.....	12
3.3.1	Verteilung der UMA nach Herkunftsländern in den Landkreisen und kreisfreien Städten	13
3.3.2	Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und Ausländerinnen in den Landkreisen und kreisfreien Städten	14
3.3.3	Leistungen der Jugendhilfe in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Land Brandenburg....	15
3.4	Hilfebeendigungen.....	16
3.4.1	Hilfebeendigungen im Land Brandenburg.....	16
3.4.2	Hilfebeendigungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg	17
4.	Zusammenfassung	19

1. Einleitung

Die Anzahl der Menschen, die weltweit vor Krieg, Not und Terror aus ihren Heimatländern fliehen müssen, nimmt zu. Vor diesem Hintergrund ist auch die Anzahl derer, die in Deutschland Schutz suchen, gestiegen. Unter ihnen befinden sich zahlreiche unbegleitete Kinder und Jugendliche, die Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe erhalten.

Mit dem am 01.11.2015 in Kraft getretenen neuen „*Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher*“, das eine Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA) in Deutschland regelt und eine Verteilungsgerechtigkeit bei der Unterbringung in den Bundesländern herstellen soll, ist auch die Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern im Land Brandenburg erheblich angestiegen.

Die Landkreise und kreisfreien Städte werden als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor große Herausforderungen gestellt. Sie sind verpflichtet, entsprechende Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vorzuhalten bzw. mussten in kurzer Zeit Strukturen schaffen, um eine bedarfsgerechte Unterbringung zu sichern. Außerdem sind sie gefordert, am Bedarf der Kinder und Jugendlichen orientierte Konzepte zu schaffen und eine gelingende Integration der Zielgruppe zu gewährleisten.

Die vorliegende Datenauswertung soll einen Überblick über die Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern im Land Brandenburg geben und einen Beitrag zur Qualitätssicherung leisten.

2. Methodisches Vorgehen

Grundlage der vorliegenden Datenauswertung ist eine umfassende Abfrage bei den Jugendämtern. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) hat die ihm vorliegenden Daten aus dem Zuweisungsverfahren zusammengefasst und mit der Bitte um Überprüfung und Ergänzung, den jeweiligen Jugendämtern zur Verfügung gestellt. Es haben sich alle Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg an der Datenerhebung beteiligt. Der Berichtszeitraum der vorliegenden Datenauswertung erstreckt sich vom 02.08.2016 bis zum 01.02.2017 und schließt damit direkt an den Berichtszeitraum der zweiten Datenerhebung über die Fallzuständigkeiten vom 02.02.2016 bis 01.08.2016 und der ersten Datenerhebung, die die Fallzuständigkeiten vom 01.11.2015 bis 01.02.2016 erfasst hat, an. Auf eine vergleichende Betrachtung der Berichtszeiträume wurde bisher verzichtet und erfolgt in einem gesonderten Bericht.

3. Datenauswertung

Die folgenden Abschnitte geben eine Übersicht über das Zuweisungsverfahren und die statistische Auswertung darüber, wie viele Kinder und Jugendliche aus welchen Bundesländern in das Land Brandenburg zugewiesen worden sind und wie sich ausgewählte personenbezogene Daten der UMA zum Stichtag 01.02.2017 darstellen. Darüber hinaus wurden die Hilfebeendigungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Zeitraum vom 02.08.2016 bis zum Stichtag 01.02.2017 ausgewertet.

3.1 Fallzuständigkeiten im Land Brandenburg

Am 01.11.2015 ist das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ in Kraft getreten. Dieses Bundesgesetz ermöglicht die bundesweite Verteilung von UMA. Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe melden dem Bundesverwaltungsamt (BVA) werktäglich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die sie zuständig sind (Fallzuständigkeit). Daraus generiert das BVA auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels eine Soll-Aufnahmezahl und bemisst die Quotenüber- oder Quotenuntererfüllung der einzelnen Bundesländer. Die Landesverteilstellen der Bundesländer entscheiden, nach Übermittlung entsprechender personenbezogener Daten, welche örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die betreffenden Kinder und Jugendlichen zuständig sind. Bei der Verteilung im Land Brandenburg spielen das Kindeswohl sowie eine landesinterne Quotenregelung eine entscheidende Rolle, die sich gemäß § 24b Abs. 2 AGKJHG (vom 17.12.2015) am Landesaufnahmegesetz orientiert.

Die Quote für die bundesweite Verteilung für das Land Brandenburg beträgt nach dem Königsteiner Schlüssel 3,06 %. Zum 01.02.2017 erfüllte das Land Brandenburg die ihm zugewiesene Soll-Quote zu 72,2 %¹.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Fallzuständigkeiten im Land Brandenburg im Zeitraum vom 30.10.2015 bis 01.02.2017:

¹ Quelle: Meldung des BVA an die Landesstellen

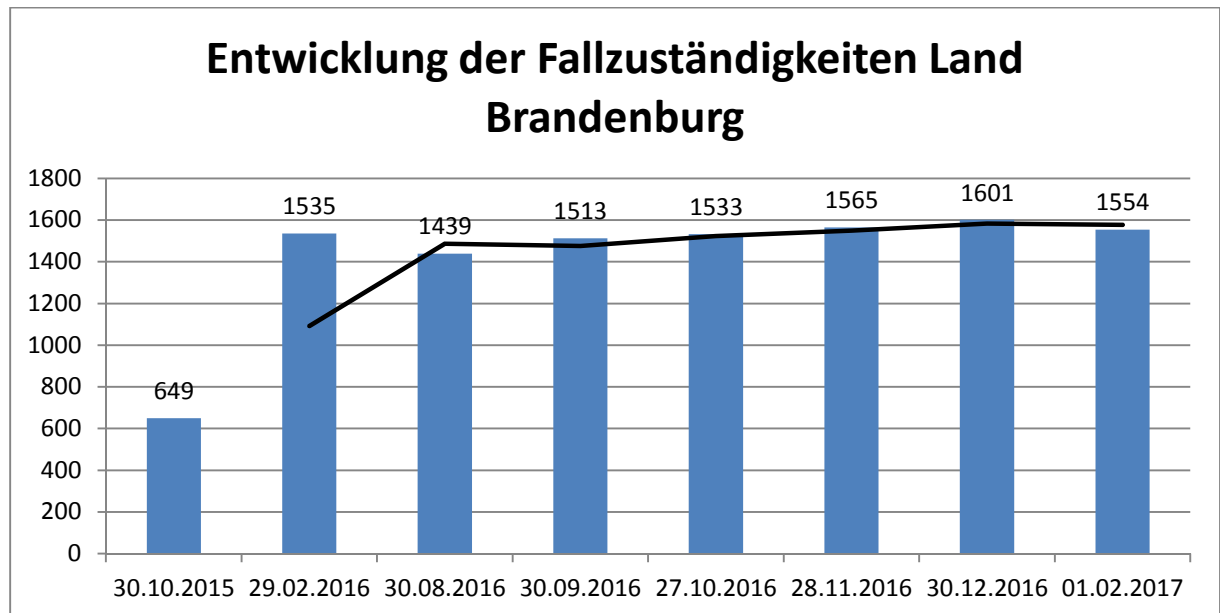


Abb. 1: Entwicklung der Fallzuständigkeiten im Land Brandenburg (Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS), Auswertung der werktäglichen Meldungen der Jugendämter an das Bundesverwaltungsamt (BVA))

Die Fallzuständigkeiten ab August 2016 blieben annähernd gleich - das ist mit dem Rückgang von Flüchtlingszahlen zu erklären. Damit sank auch die Anzahl der UMA, die sich unter ihnen befanden. Die Anzahl der UMA, die in der Kinder und Jugendhilfe ankommen und die Anzahl derer, die diese verlassen ist annähernd gleich und stellt eine Erklärung Entwicklung der Fallzuständigkeiten dar. Von August 2016 bis Dezember 2016 hat sich auch bundesweit die Anzahl von UMA kaum verändert (ca. 64.000 Fallzuständigkeiten). Im Januar 2017 sinkt die bundesweite Anzahl von UMA auf knapp 62.000 Fallzuständigkeiten – dies hängt mit dem Erreichen der Volljährigkeit vieler junger Menschen und dem damit verbunden Beenden der Jugendhilfe zusammen.

Es gibt drei Wege, auf denen UMA nach Brandenburg gelangen:

1. Sie werden bundesweit umverteilt und über die Landesverteilstelle in einzelne Kommunen zugewiesen.

Von den im Berichtszeitraum erfassten 1949 Fallzuständigkeiten sind 273 UMA über das bundesweite Verteilverfahren zugewiesen worden - das entspricht 14,01 %. Diese kamen vornehmlich aus Hessen (HE), Bayern (BY), Baden-Württemberg (BW), Bremen (HB) und Hamburg (HH).

Zuweisungen über BVA von erfassten Fallzuständigkeiten im Zeitraum 02.08.2016 bis 01.02.2017

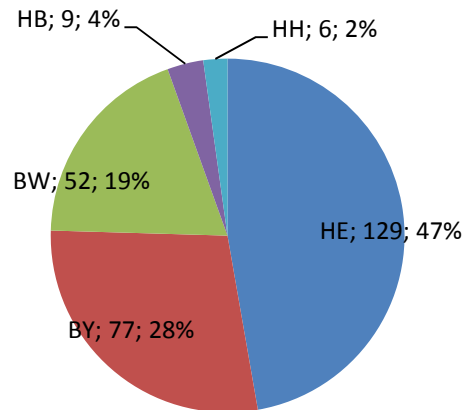


Abb. 2: Übersicht über den prozentualen Anteil der aus den Bundesländern nach Brandenburg umverteilten UMA (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter für den Zeitraum 02.08.2016 bis 01.02.2017 (n=273))

2. UMA werden auch direkt im Land in Obhut genommen, entweder aufgrund einer Selbstmeldung oder ihres Aufenthaltes in Gemeinschaftsunterkünften.

3. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit der freiwilligen Zuständigkeitsübernahme aus anderen Landkreisen oder kreisfreien Städten und Bundesländern, wenn das Kindeswohl dies erfordert. Nach der Aufnahme im Land Brandenburg können die UMA landesintern umverteilt werden oder sie verbleiben in dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt, in dem er /in der sie aufgenommen worden sind. Dabei sind die Quotenerfüllung der einzelnen Gebietskörperschaften und Aspekte des Kindeswohls zu berücksichtigen.

3.2 Gesamtübersichten - Land Brandenburg

Im nachfolgenden Abschnitt werden ausgewählte personenbezogene Daten und die Formen der Unterbringung im Land Brandenburg vorgestellt.

3.2.1 Verteilung der UMA nach Herkunftsländern

Aus Abb. 3 ist zu erkennen, dass die größte Gruppe von Kindern und Jugendlichen (37,34%; 615) aus Afghanistan kommt, gefolgt von denen, die vor ihrer Ankunft in Deutschland in Syrien lebten (22,53%; 371). Weitere Herkunftsländer sind Eritrea (6,74%; 111), Somalia (6,38%; 105) und Guinea (3,10%; 51). Andere Herkunftsländer bewegen sich jeweils zwischen 0,1- 2,3% und sind in der Grafik unter „andere asiatische Länder“ und „andere afrikanische Länder“ zusammengefasst. Bei 0,55% also 9 UMA ist das Herkunftsland ungeklärt.

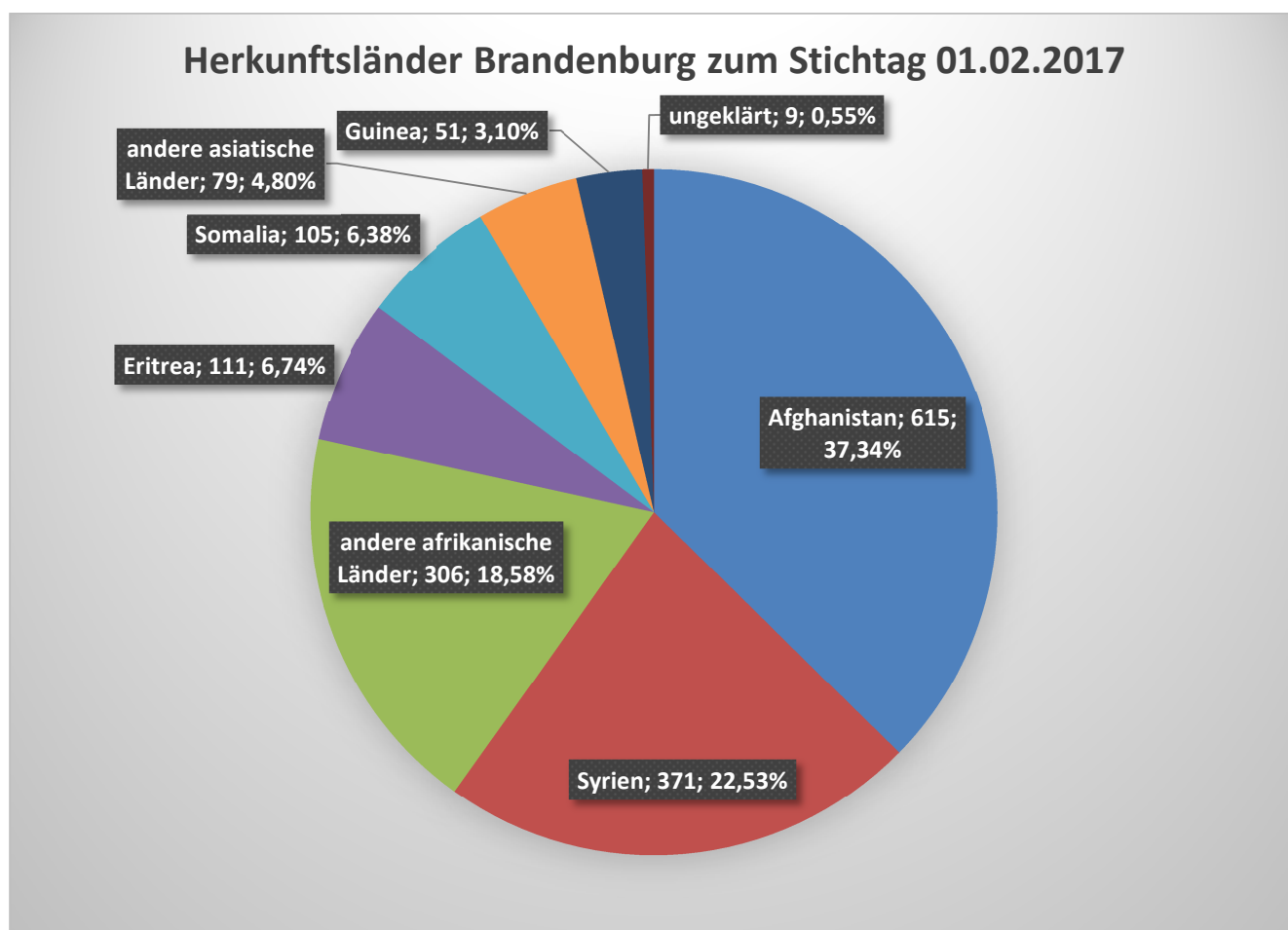


Abb. 3: Übersicht über die Herkunftsländer der UMA im Land Brandenburg (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 01.02.2017 (n=1503))

3.2.2 Verteilung der UMA nach Geschlecht

Wie die Abb. 4 zeigt, sind 93% der UMA männlichen und nur 7% weiblichen Geschlechtes. Dabei stellen Mädchen und junge Frauen eine besondere Gruppe mit spezifischen Bedarfen dar, die eigene Settings erfordern.

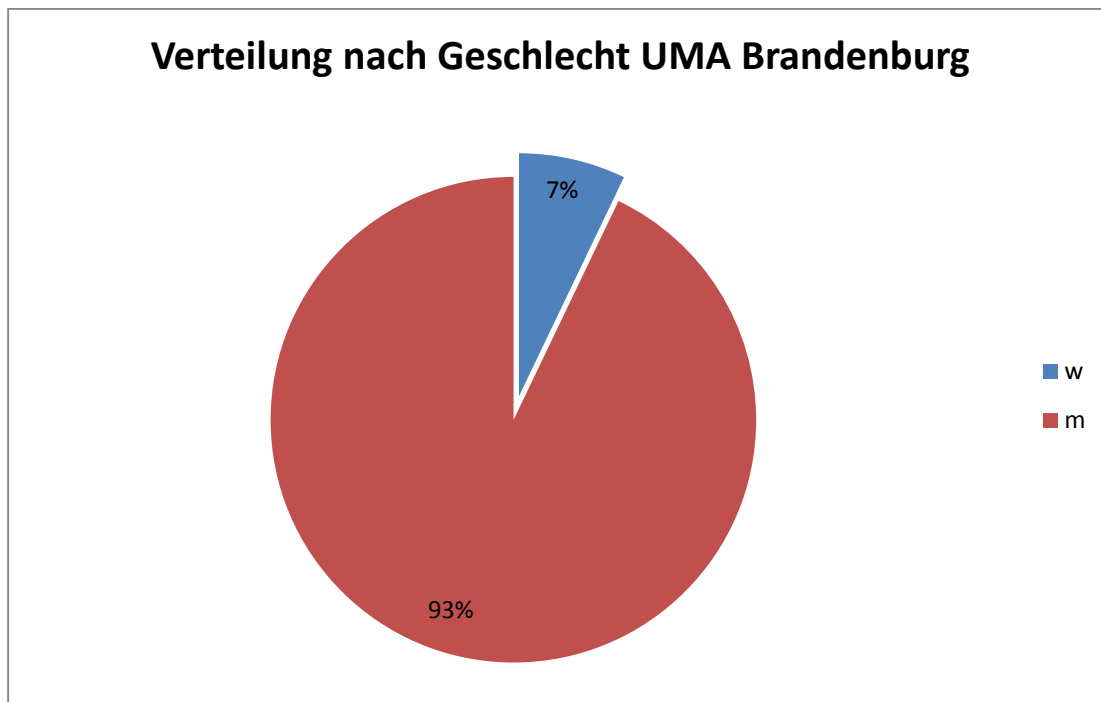


Abb. 4: Verteilung der UMA im Land Brandenburg nach Geschlecht (Quelle: MBSJ, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 01.02.2017 (n=1503))

3.2.3 Verteilung der UMA nach Altersgruppen

Um eine Planungssicherheit herstellen zu können, ist es notwendig zu erfassen, in welchem Alter sich die Kinder und Jugendlichen befinden, die Adressaten von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind. Abb. 5 stellt die einzelnen Altersgruppen differenziert dar: 0-9 Jahre (1%), 10-12 Jahre (1%), 13-15 Jahre (11%), 16-17 Jahre (66%) und über 18 Jahre (21%). Die Personengruppe der Volljährigen, die sich zum Stichtag 01.02.2017 in der Kinder- und Jugendhilfe befand, erhält in der Regel Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII. Das Durchschnittsalter der erfassten Kinder und Jugendlichen liegt bei 16,5 Jahren.

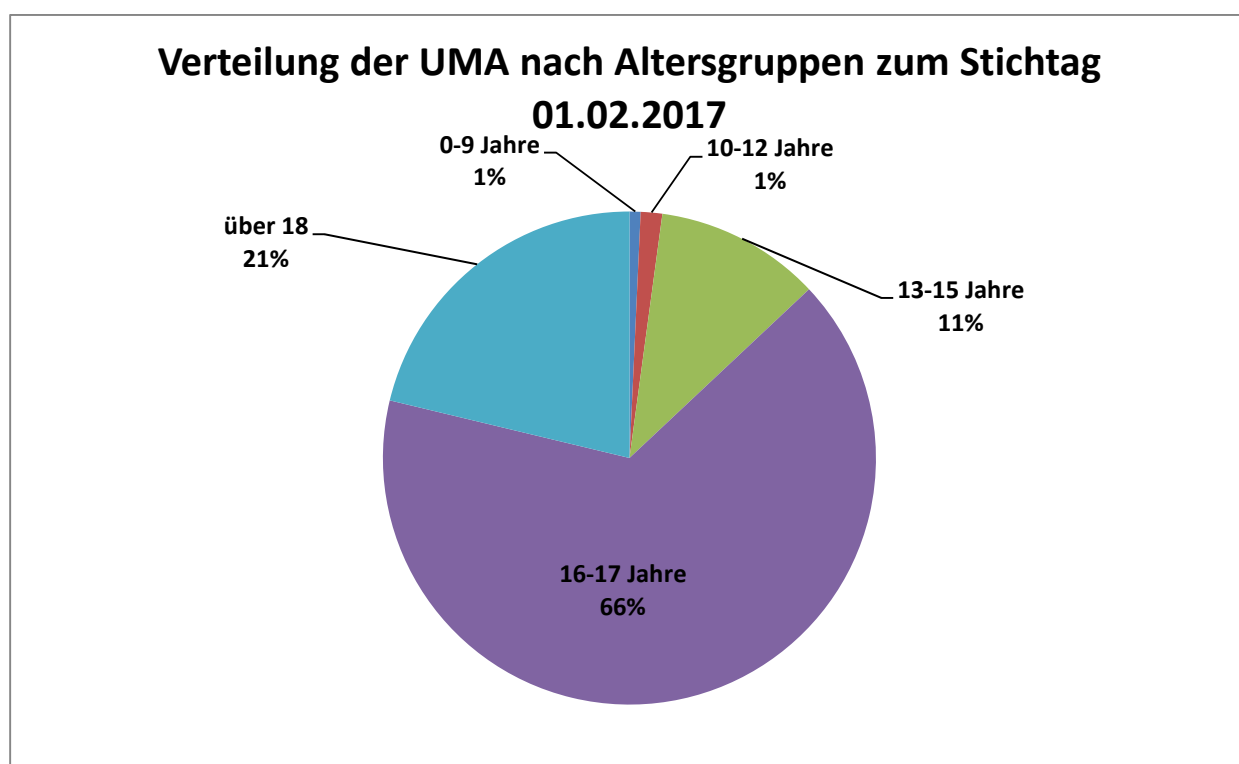


Abb. 5: Verteilung der UMA nach Altersgruppen im Land Brandenburg (Quelle: MBSJ, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 01.02.2017 (n=1503))

3.2.4 Unterbringung von UMA

Die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und Ausländerinnen erfolgt überwiegend in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (90%) (s. Abb. 6). Die Unterbringung in anderen Institutionen (z.B. Gemeinschaftsunterkünften) beläuft sich auf 10%. Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ergibt sich vornehmlich aus folgender Fallkonstellation: Jugendliche sind im Sinne des Gesetzes unbegleitet (ohne Begleitung von Personensorge- oder Erziehungsberechtigten), befinden sich jedoch in relevanten Familienverbänden (z.B. Onkel, Tante oder volljährige Geschwister) und möchten bei diesen Bezugspersonen verbleiben. Das Jugendamt prüft in diesen Fällen (fortlaufend), ob das Kindeswohl gewahrt ist und ob dem Wunsch des Kindes Rechnung getragen werden kann.

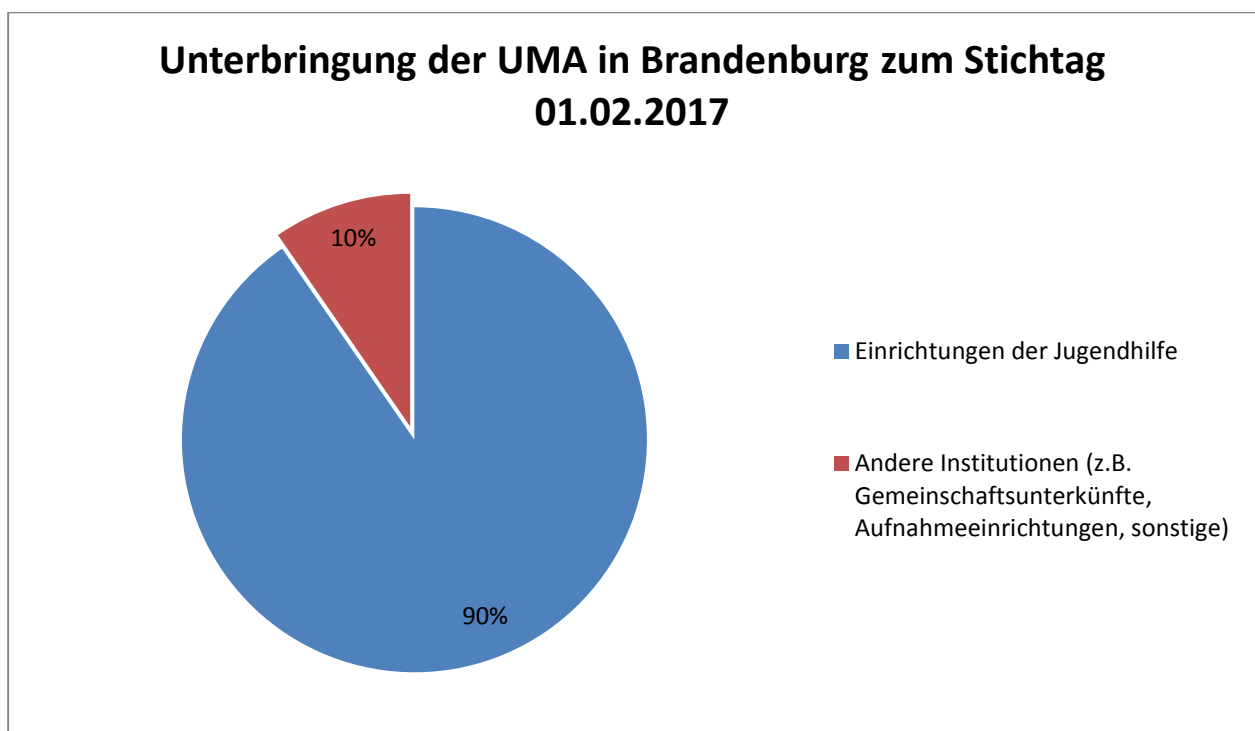


Abb. 6: Verteilung der UMA nach Unterbringung im Land Brandenburg (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 01.02.2017 (n=1503))

3.2.5 Leistungen für UMA im Anschluss an die Inobhutnahme

Abb. 7 zeigt die prozentuale Verteilung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die UMA nach der Inobhutnahme erhalten: Der überwiegende Teil (70,04%) der jungen Menschen befindet sich in einer stationären Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII. 6,39% erhalten ambulante Hilfen zur Erziehung (das betrifft die UMA, die nicht in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind und sich nicht mehr in der Clearingphase befinden) und 1,04% werden in Pflegefamilien gemäß § 33 SGB VIII betreut. 22,53% der erfassten jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten zum Stichtag 01.02.2017 beziehen sich auf Hilfen für junge Volljährige. Insgesamt sind 1345 Leistungen der Jugendhilfe erfasst worden. Gemessen an den 1503 erfassten Fallzuständigkeiten zum Stichtag 01.02.2017, entspricht dies einem prozentualen Anteil von 89,55%. Alle anderen Kinder und Jugendlichen (157) befinden sich in einer (vorläufigen) Inobhutnahme und damit i.d.R. im Clearing-Verfahren.

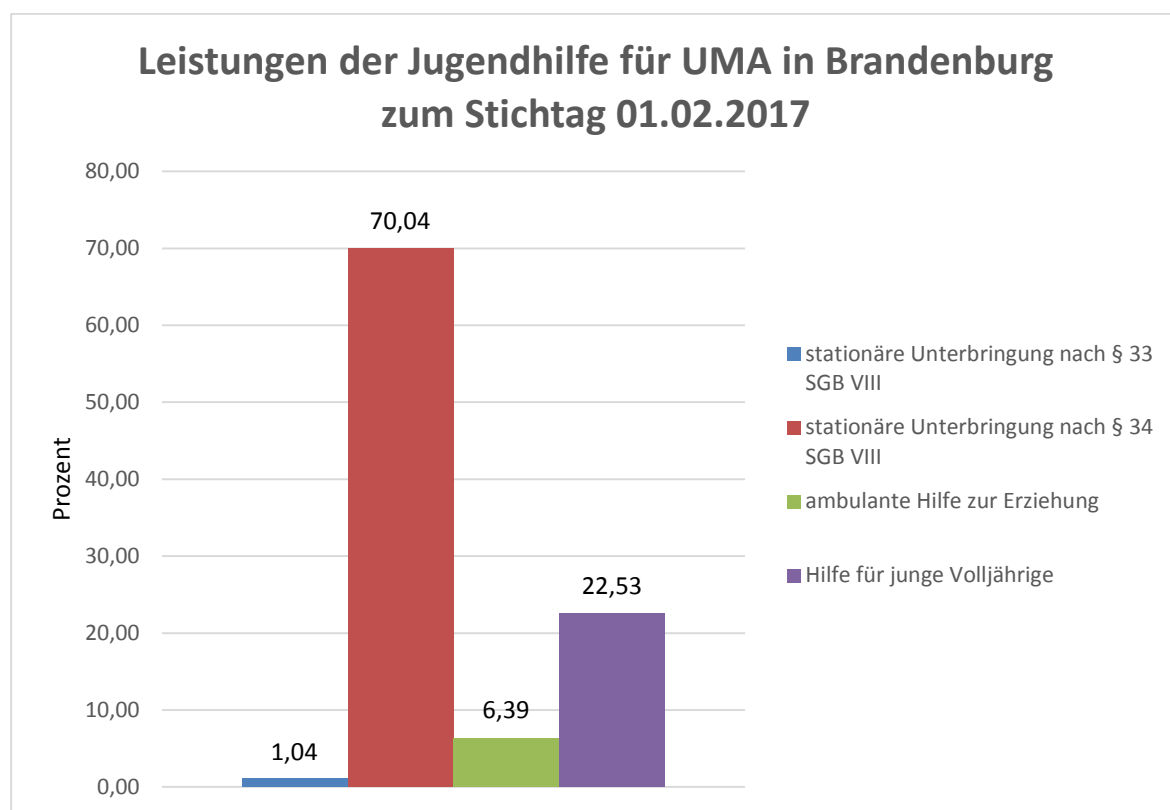


Abb. 7: Prozentuale Verteilung von Leistungen der Jugendhilfe für UMA im Land Brandenburg (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 01.02.2017 (n=1345))

3.3 Auswertung nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Dieser Abschnitt gewährt eine Übersicht über die Situation in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg.

Zum Stichtag 01.02.2017 wurden dem BVA von den Landkreisen und kreisfreien Städten im Land Brandenburg 1554² Fallzuständigkeiten gemeldet. Deutschlandweit waren zu diesem Stichtag insgesamt 62.053 Fallzuständigkeiten von den Jugendämtern angezeigt. Für das Land Brandenburg bedeutet dies unter Zugrundelegung des Königsteiner Schlüssels (3,06 %), dass noch 330 Fallzuständigkeiten übernommen werden müssten, um das Quoten-Soll von 1884 Fallzuständigkeiten zu erfüllen. Tabelle 1 verdeutlicht die Verteilung der Fallzuständigkeiten auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte zum Stichtag 01.02.2017 sowie ihr Quoten-Soll an diesem Stichtag.

Tab. 1.: Verteilung der Fallzuständigkeiten auf die einzelnen Gebietskörperschaften im Land Brandenburg sowie Quoten-Soll zum Stichtag 01.02.2017 (Quelle: MBS, eigene Darstellung auf der Grundlage der Meldungen der Jugendämter an das BVA zum Stichtag 01.02.2017)

Landkreis/ kreisfreie Stadt	% - Anteil*	Anzahl 01.02.2017	Soll-Anzahl gemessen an Gesamt - Bestand (UMA)	Über-/ Unterbelastung
Land Brandenburg		1554³	1554	
Brandenburg an der Havel, Stadt	2,70	40	42	-2
Cottbus, Stadt	3,70	49	57	-8
Frankfurt (Oder), Stadt	2,20	43	34	9
Landkreis Barnim	6,90	102	107	-5
Landkreis Dahme-Spreewald	6,70	96	104	-8
Landkreis Elbe-Elster	4,60	57	71	-14
Landkreis Havelland	6,20	95	96	-1
Landkreis Märkisch-Oderland	7,60	107	118	-11
Landkreis Oberhavel	8,00	108	124	-16
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	4,60	58	71	-13
Landkreis Oder-Spree	7,30	209	113	96
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	4,60	85	71	14
Landkreis Potsdam-Mittelmark	8,40	109	131	-22

² Die Gesamtanzahl von Fallzuständigkeiten, die dem BVA von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gemeldet worden sind, weicht aus technischen Gründen bzw. wegen Verwaltungsfehlern in einigen Fällen von der Gesamtanzahl der zu Grunde gelegten Fallzuständigkeiten dieser Datenauswertung ab.

³ S.o.

Landkreis Prignitz	3,60	47	56	-9
Landkreis Spree-Neiße	5,00	76	78	-2
Landkreis Teltow-Fläming	6,60	92	103	-11
Landkreis Uckermark	5,50	70	85	-15
Potsdam, Stadt	5,90	111	92	19

*laut Verteilungsverordnung vom 12.12.2013 (ABl./13, [Nr.53], S.3107), § 2 Abs. 1

3.3.1 Verteilung der UMA nach Herkunftsländern in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Aus Abb. 8 ist zu entnehmen, wie sich die Verteilung der UMA nach den Herkunftsländern Syrien, Afghanistan, Eritrea, Somalia, Guinea und Äthiopien in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten gestaltet. Im Item „Andere“ werden alle übrigen Herkunftsländer zusammengefasst (z.B. Gambia, Pakistan, Iran, Benin, Irak, Albanien, Kamerun, Nigeria, Sudan, Marokko, Kongo, Sierra Leone).

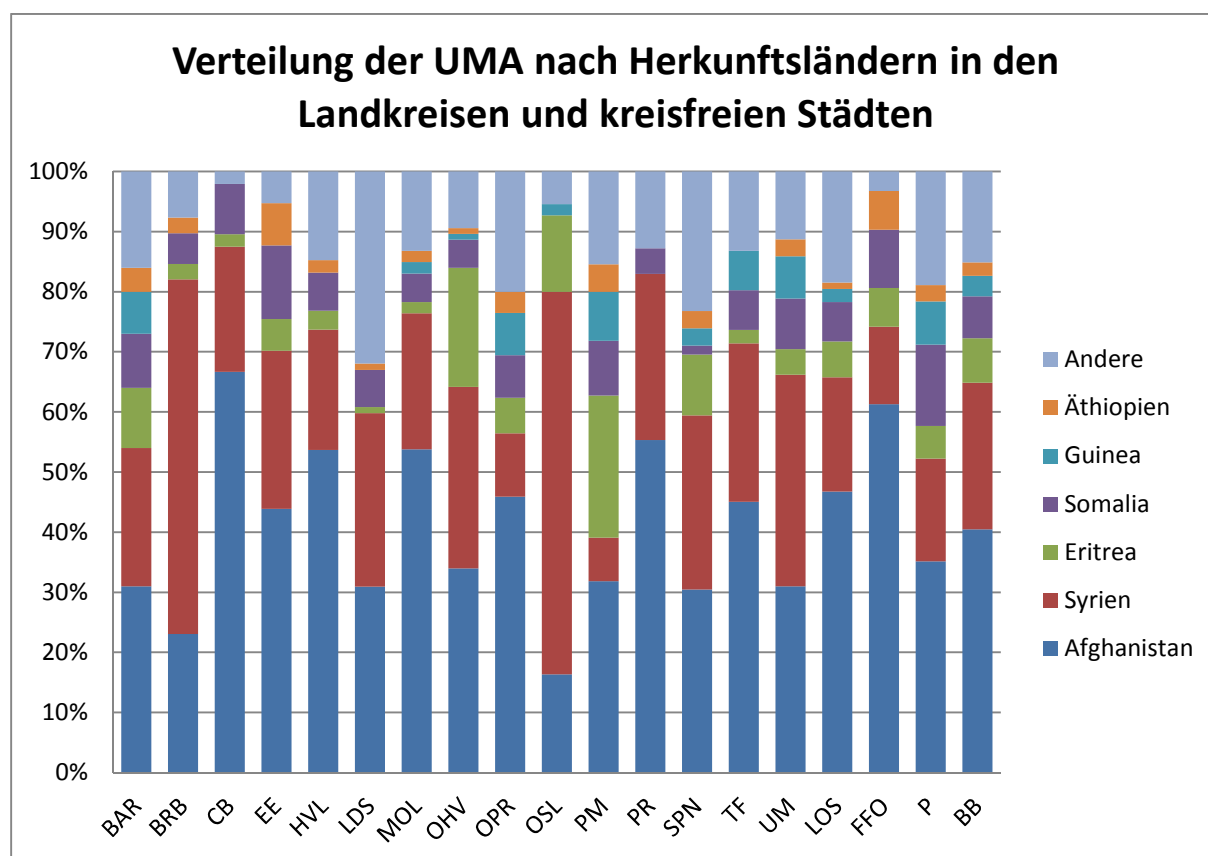


Abb. 8: Verteilung der UMA nach Herkunftsländern in den Landkreisen und kreisfreien Städten (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 01.02.2017 (n=1503))

3.3.2 Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer und Ausländerinnen in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Die Situation bezogen auf die Unterbringung ist bereits in Punkt 3.2.4 beschrieben. Abb. 9 stellt die Verteilung der Unterbringung der UMA in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten dar. Dabei werden einige Tendenzen der Landkreise und kreisfreien Städte deutlich. So haben die kreisfreien Städte Potsdam, Frankfurt (Oder) sowie die Landkreise Oder-Spree, Elbe-Elster und Ostprignitz-Ruppin die jungen Menschen ausschließlich in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht, der Landkreis Oberspreewald-Lausitz hingegen hat über die Hälfte der Hilfen in Gemeinschaftsunterkünften oder Aufnahmeeinrichtungen installiert.

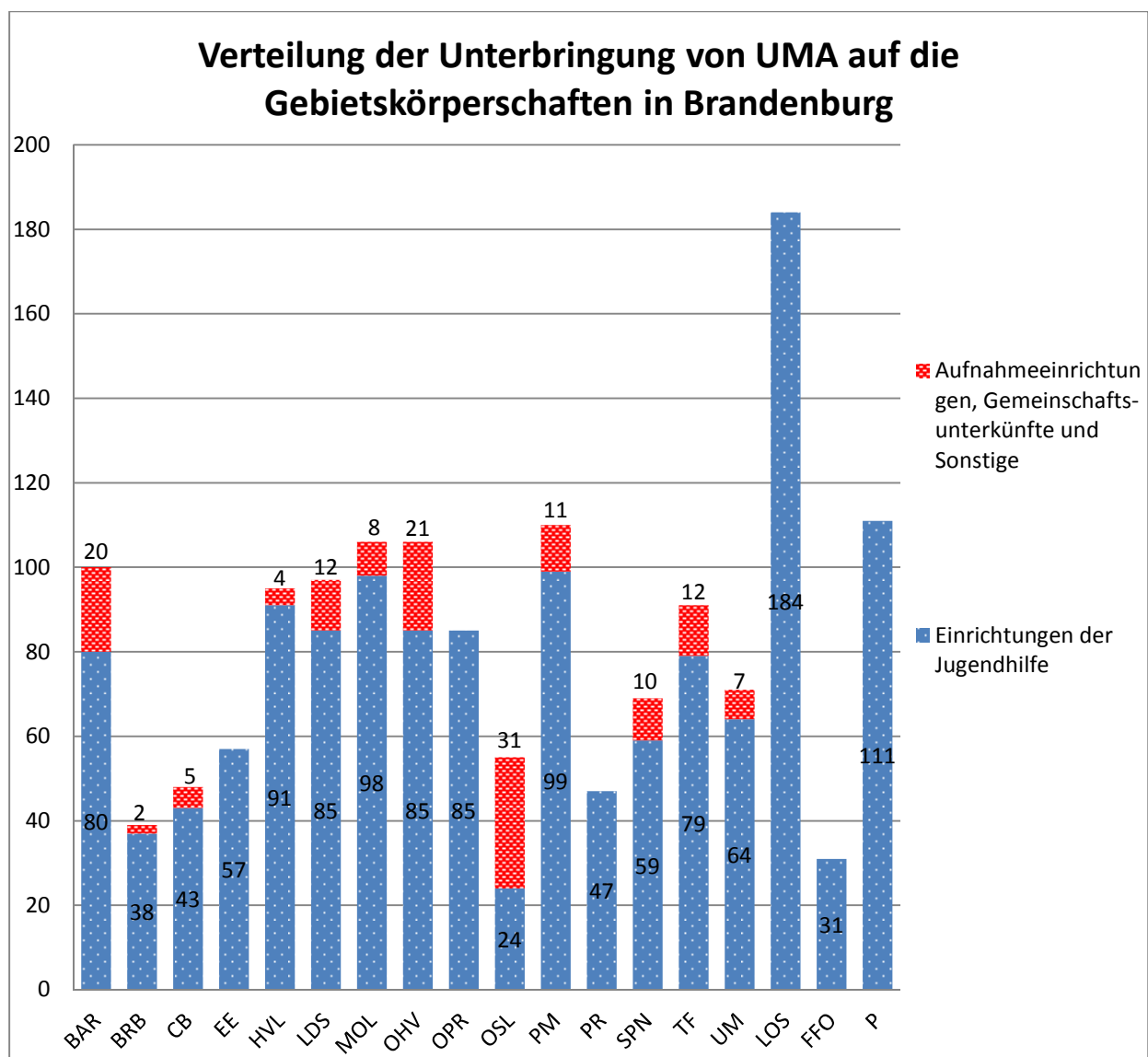


Abb. 9: Verteilung der Unterbringung der UMA in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 01.02.2017 (n=1503))

3.3.3 Leistungen der Jugendhilfe in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Land Brandenburg

Abb. 10 spiegelt die Leistungen der Jugendhilfe in den einzelnen Gebietskörperschaften im Land Brandenburg wieder.

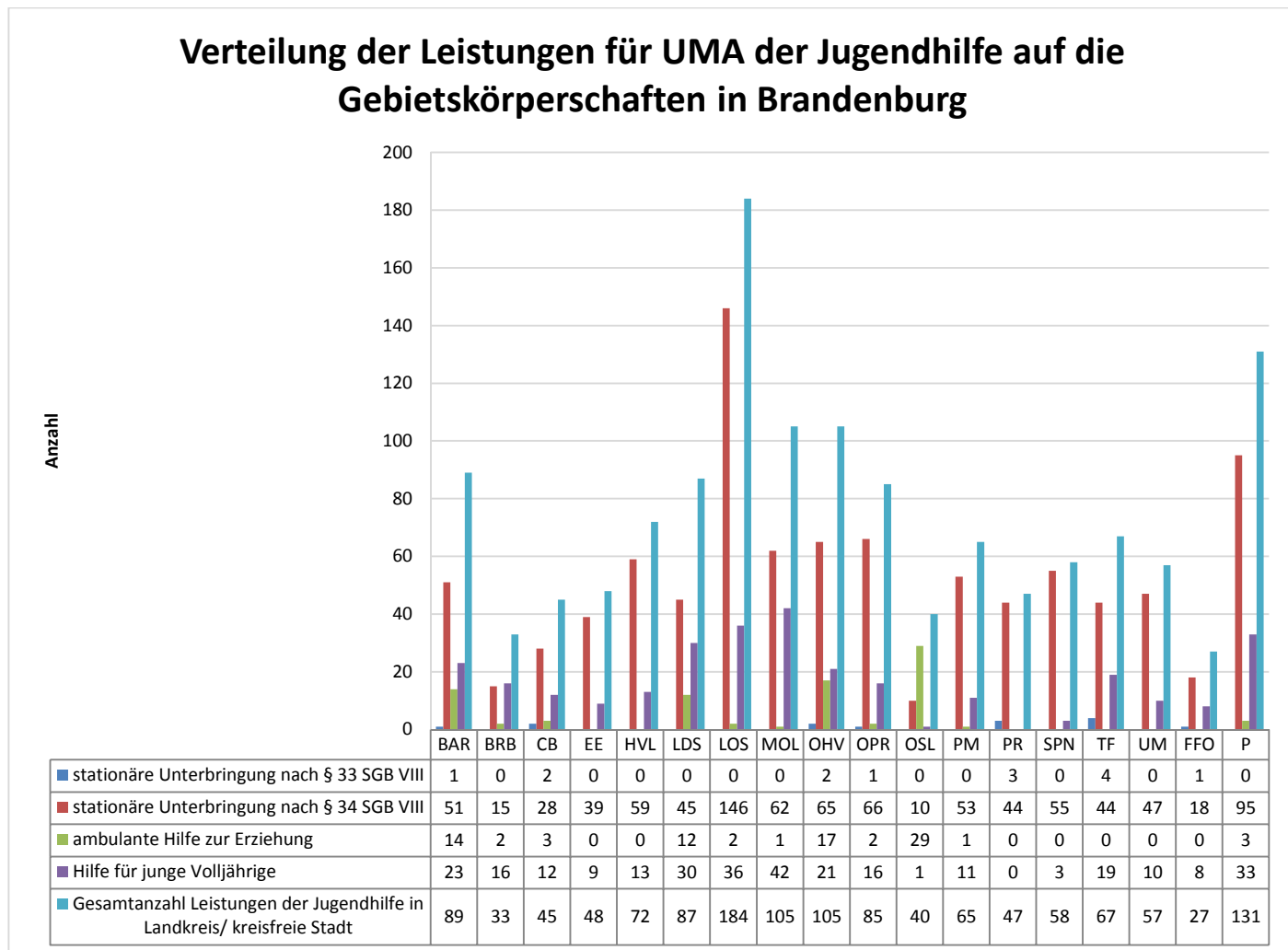


Abb. 10: Verteilung von Leistungen der Jugendhilfe für UMA in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zum Stichtag 01.02.2017 (n=1359))

3.4 Hilfebeendigungen

Im Folgenden werden die Hilfebeendigungen thematisiert. Dabei werden zunächst Aussagen für das gesamte Land Brandenburg getroffen und anschließend die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte einzeln betrachtet.

3.4.1 Hilfebeendigungen im Land Brandenburg

Die Hilfebeendigungen im Land Brandenburg lagen im Zeitraum vom 02.08.2016 bis 01.02.2017 bei 25,8% (503 Hilfebeendigungen insgesamt, bei 1949 erfassten Fallzuständigkeiten). Abb. 11 ist zu entnehmen, dass 26% der Hilfebeendigungen auf Abgängigkeiten (verschwunden, unbekannter Aufenthaltsort) zurückzuführen sind, dabei wurde zwischen der Abgängigkeit vor und nach der Ankunft im Land Brandenburg differenziert 6% der jungen Menschen haben sich der gesetzlichen Verteilung entzogen und entwichen bereits vor der Inobhutnahme in Brandenburg. Bei 20% wurde die eigenmächtige Abreise mit unbekanntem Aufenthaltsort nach der Ankunft im Land Brandenburg angegeben.

In 48% der Fälle wurde die Hilfe regulär beendet, da kein weiterer Hilfebedarf festgestellt wurde (beispielsweise nach dem Erreichen der Volljährigkeit). Andere Gründe für die Beendigung der Hilfen sind Zuständigkeitswechsel unter örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 88a SGB VIII (5%), das Feststellen der Volljährigkeit in Abweichung von der Alterseinschätzung bei Inobhutnahme (9%), die Übergabe an Personensorge- oder Erziehungsberechtigte (9%) und die Rückkehr in das Heimatland (3%).

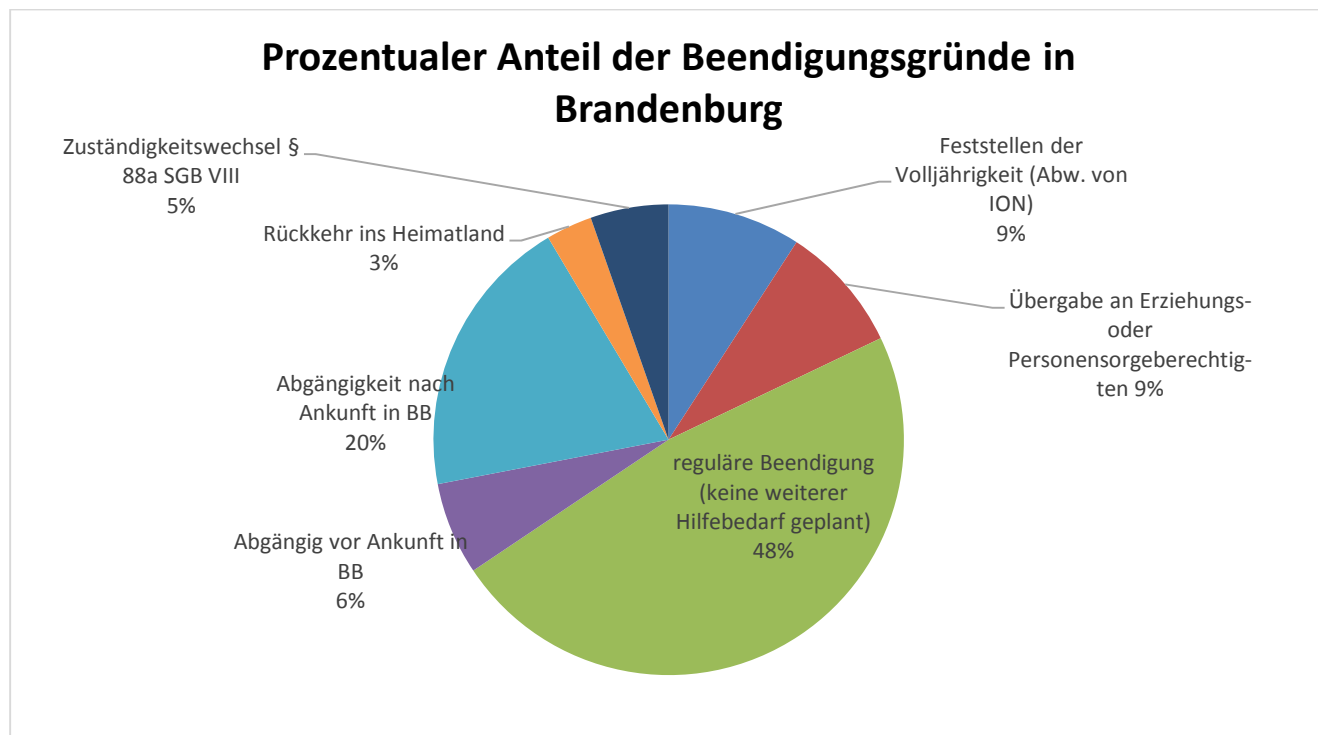


Abb. 11: Verteilung der Hilfebeendigungen im Land Brandenburg nach Anlass (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter des Zeitraums vom 02.08.2016 bis 01.02.2017 (n=503).

3.4.2 Hilfebeendigungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg

Aus Abb. 12 geht hervor, wieviel Prozent der Zuständigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten im Zeitraum 02.08.2016 bis 01.02.2017 beendet worden sind.

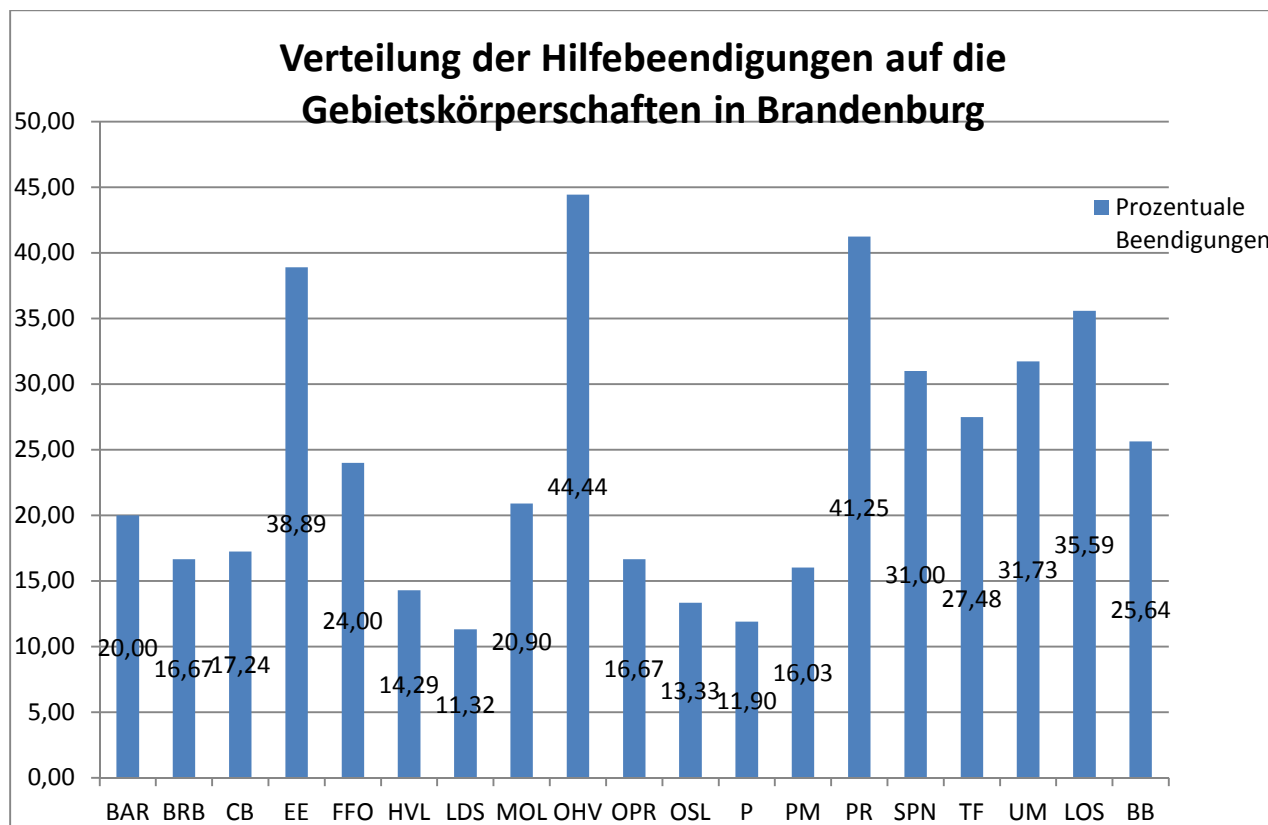


Abb. 12: Verteilung der Hilfebeendigungen in den Gebietskörperschaften im Land Brandenburg (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter des Zeitraums vom 02.08.2016 bis 01.02.2017 (n=1949))

Ferner wurden die Beendigungen nach folgenden Anlässen ausdifferenziert: Abgängigkeiten vor und nach der Ankunft in Brandenburg – wie in 3.4.1 beschrieben, Zuständigkeitswechsel der Jugendhilfe gemäß § 88a SGB VIII, Feststellen der Volljährigkeit in Abweichung von dem Alter, welches bei der Inobhutnahme festgelegt wurde, Übergabe an Personensorge- oder Erziehungsberechtigte und andere Beendigungen, welche geplant erfolgt sind, z.B. das Erreichen der Volljährigkeit und die damit verbundene Beendigung der Kinder- und Jugendhilfe (s. Abb.13). Die Abbildung enthält darüber hinaus auch Beendigungen welche erfolgten, weil die jungen Menschen in ihr Heimatland zurückgekehrt sind. Dies ist bspw. in den Landkreisen Teltow-Fläming, Märkisch-Oderland, Oberhavel und Potsdam vorgekommen. Außergewöhnlich hoch ist die Übergabe an Personensorge- oder Erziehungsberechtigte im Landkreis Elbe-Elster und das Feststellen der Volljährigkeit in Abweichung von dem festgestellten oder von den jungen Menschen angegeben Alter zum Zeitpunkt der (vorläufigen) Inobhutnahme im Landkreis Oberhavel. Das hängt damit zusammen, dass eine jugendhilferechtliche Zuständigkeit durch eigene Altersangabe (Minderjährigkeit) der jungen Menschen entsteht, die nach einer qualifizierten Einschätzung durch das Jugendamt widerlegt wird.

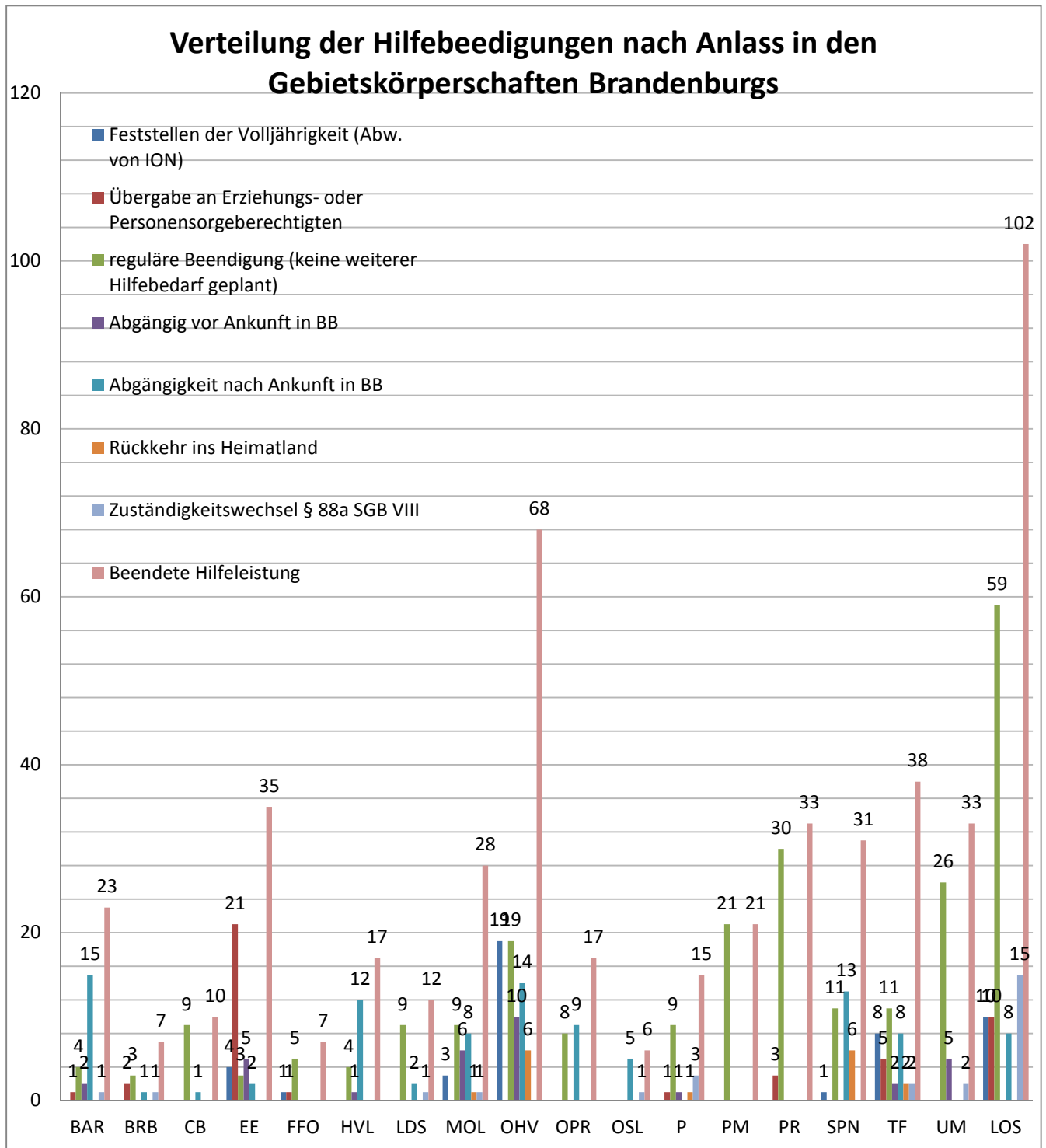


Abb. 13: Verteilung der Hilfebeendigungen nach Anlass in den Landkreisen und kreisfreien Städten (Quelle: MBSJ, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter des Zeitraums vom 02.08.2015 bis 01.02.2017 (n=503))

4. Zusammenfassung

Aus dem vorliegenden Bericht lassen sich in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten Tendenzen sowohl bezüglich personenbezogener Daten der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer selbst, als auch im Hinblick auf strukturelle Bedingungen, wie der Unterbringung der UMA vor Ort, erkennen.

Der überwiegende Teil der UMA im Land Brandenburg kommt aus Afghanistan (37,34%) und Syrien (22,53%). Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die aus afrikanischen Ländern stammen, liegt bei 34,8% und stellt ebenfalls eine große Gruppe dar. Die jungen Menschen sind zu 93% männlichen und 7% weiblichen Geschlechts. Der überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen ist zwischen 16 und über 18 Jahre alt, das Durchschnittsalter liegt bei 16,5 Jahren.

Die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in der Zuständigkeit der Jugendämter des Landes Brandenburg erfolgt zumeist in Einrichtungen der Jugendhilfe und in wenigen Fällen in anderen Institutionen, wenn dies dem Kindeswohl entspricht. Für 89,55% der UMA werden Leistungen der Jugendhilfe im Anschluss an die Inobhutnahme erbracht, der Großteil im Rahmen einer Unterbringung nach § 34 SGB VIII.

Die Beendigung der Jugendhilfe erfolgt am häufigsten regulär, da kein weiterer Hilfebedarf der jungen (meist volljährigen) Menschen festgestellt werden kann. Ein erheblicher Teil (26%) der Kinder und Jugendlichen entzieht sich der Jugendhilfe selbstständig, ohne dass ihr weiterer Aufenthaltsort bekannt ist. 6% der erfassten Fälle haben sich der gesetzlichen Verteilung entzogen und sind ohne bekannten Aufenthaltsort.

Der Fokus des Agierens der Kinder- und Jugendhilfe verlagert sich von der anfänglichen Vermeidung von Obdachlosigkeit hin zur gelingenden Umsetzung von Integrationskonzepten.

Die hohe Mobilität der Zielgruppe stellt eine Herausforderung an die Jugendhilfe dar – sowohl auf fachlicher als auch organisatorisch-struktureller Ebene.